

März 2010

Abteilung Kindergarten

Merkblatt

Nachweis der Sprachkompetenzen in den Zweitsprachen (L2)
 für die Erlangung der Lehrbefähigung im Bereich
 „Sprachliche Vielfalt im Kindergarten“

Gültig ab Studiengang 2010-2013

1 Allgemeines

1.1

Voraussetzung für eine Lehrbefähigung im Bereich der Zweitsprache („Sprachliche Vielfalt im Kindergarten“) sind die fachdidaktische Ausbildung, die erforderliche Sprachkompetenz (B2) und der Sprachaufenthalt.

1.2

Als Zweitsprachen (L2) kommen die Kantonssprachen Deutsch, Italienisch, Romanisch und die weitere Landessprache Französisch in Frage.

2 Fachdidaktische Ausbildung und erforderliche Sprachkompetenz

Der Aufbau der fachdidaktischen Ausbildung wird in der nachstehenden Tabelle aufgezeigt. Der rot markierte Bereich erfolgt sprachunabhängig. Der grün markierte Bereich muss für die gewählte Zweitsprache absolviert werden.

Die fachdidaktische Ausbildung L2 ist obligatorisch.

Fachdidaktische Ausbildung Total 4.5 ECTS	Bereichsdidaktik Zweitsprachunterricht	1.5 ECTS
	Immersionsmodelle im Kindergarten	1.5 ECTS
	Kultur der Zielsprache	1.5 ECTS
Sprachkompetenz Kantonssprachen → siehe 4.2	Modul Intensivkurs für Niveau B2	3 ECTS
Sprachaufenthalt¹ → siehe Sprachaufenthalt Konzept und Richtlinien	4 Wochen	0 ECTS

¹ Studierende, welche ein zweisprachiges Diplom anstreben, absolvieren ihren Sprachaufenthalt im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen, in Kindergärten der Provinz Bozen oder in einem gleichwertigen Angebot.

3 Nachweis der Sprachkompetenz in den Zweitsprachen

(Italienisch, Deutsch, Romanisch², Französisch)

3.1

Es ist ein international anerkanntes Sprachdiplom auf dem Niveau B2, gemäss europäischem Referenzrahmen zu erlangen.

3.2

Der Nachweis der Sprachkompetenz in der Zweitsprache ist **bis Ende des dritten Studienjahres** zu erbringen.

3.3

Der Eintrag einer genügenden Note in der entsprechenden L2 im Diplomzeugnis einer FMS oder HMS wird von der PHGR als ein B2 anerkannt.

3.4

Für die Sprache, in der die fachdidaktische Ausbildung während des Studiums absolviert wird, besteht die Möglichkeit, das verlangte Sprachkompetenzniveau bis zwei Jahre nach dem Diplom nachzuholen.

4 Sprachkurse

4.1

Die Vorbereitung für die entsprechenden Sprachdiplome ist grundsätzlich Sache der Studierenden.

4.2

Die PHGR bietet entsprechende zielgerichtete Lehrveranstaltungen an:

- Für die Kantonssprachen ein Modul (intensiver Sprachkurs) über zwei Semester (3 ECTS-Punkte), siehe Punkt 2;
- weitere fakultative Sprachkurse in der Sprachschiene.

4.3

Die Kosten der schulinternen Sprachkurse werden von der PHGR getragen.

4.4

Die Kosten für Intensivkurse und Sprachaufenthalte in den entsprechenden Sprachgebieten werden **nicht** von der PHGR getragen.

5 Sprachdiplome

5.1

Die Anmeldung für die externen Prüfungen für die Sprachdiplome ist Sache der Studierenden.

5.2

Die Prüfungsgebühren gehen zu Lasten der Studierenden.

² **Romanisch als Zweitsprache** Da für das Romanische momentan keine international standardisierten Sprachprüfungen bestehen, werden die Abklärungen bzw. Sprachtests für den Sprachnachweis Romanisch als L2 PHGR-intern geregelt. Verantwortlich dafür ist die Stabstelle Sprachen der PHGR.